

# Kommunalrelevant

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Februar 2016

## Einigung beim Asylpaket II ist wichtig für die Kommunen Kommunen bei Integrationsaufgabe nicht allein lassen

von **Ingbert Liebing**

Die Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD haben sich am 28. Januar 2016 auf eine gemeinsame Linie beim Asylpaket II verständigt. Anschließend haben die Ministerpräsidenten der Länder mit Bundeskanzlerin Angela Merkel weitere Aspekte der Integrationsverantwortung beraten. Bereits am 27. Januar 2016 hatten sich die kommunalen Spitzenverbände erneut mit der Bundeskanzlerin getroffen, um mit ihr über die aktuelle Lage der Kommunen in der Flüchtlingskrise zu diskutieren.

Wir begrüßen, dass die kommunalen Spitzenverbände in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit haben, der Bundeskanzlerin direkt über die Sorgen und Nöte der Kommunen bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderung zu berichten. Die Kommunen brauchen dringend eine deutliche Reduzierung des Flüchtlingszustroms sowie eine verlässliche Unterstützung bei der Unterbringung, Betreuung und Integration der Flüchtlinge. Dies gilt auch über den Abschluss des Asylverfahrens hinaus.

Der am 28. Januar 2016 erzielte Durchbruch in den Verhandlungen zur Umsetzung des Asylpakets II ist ein wichtiges Signal auch für die Kommunen in Deutschland. Insbesondere die Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten und die Einschränkung des Familiennachzugs können dazu beitragen, den Druck auf die Kommunen zu reduzieren. Von Bedeutung sind auch die schärferen Regeln bei der Abschiebung, die nun in Kraft treten können. Die Einschränkungen sind richtig und verantwortungsvoll. Wir tun diesen Schritt nicht aus Hartherzigkeit, sondern aus der Einsicht in die Grenzen unserer Möglichkeiten. Wir erwarten, dass die gesetzgeberische Umsetzung jetzt schnellstmöglich erfolgt und dass die Länder im Bundesrat ebenfalls zustimmen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzt darauf, zeitnah die rechtlichen Möglichkeiten zu schaffen, um Asylbewerbern ihren Wohnsitz längerfristig zuzuweisen. Mit einer Wohnsitzauflage wollen wir verhindern, dass sehr viele Flüchtlinge in die Städte gehen und dort die Probleme in kurzer Zeit gesteigert werden. Die Residenzpflicht schafft eine Planungsgrundlage in den Kommunen. Zusätzlich



Ingbert Liebing

Quelle: Laurence Chaperon

wird der zum Teil extrem angespannte Wohnungsmarkt ein wenig entlastet, weil bei der Verteilung dann gezielter bestehender Leerstand berücksichtigt werden kann. Dabei ist es aus unserer Sicht wichtig, die Residenzpflicht in strukturschwächeren Regionen mit besonderen Integrationsmaßnahmen nicht nur hinsichtlich Arbeit und Spracherwerb, sondern auch hinsichtlich einer wirtschaftlichen Förderung zu verbinden. Die Kommunen dürfen bei der Integrationsaufgabe nicht allein gelassen werden. Die zwischen Bund und Ländern vereinbarte Arbeitsgruppe muss unter Berücksichtigung der Verantwortung der Länder für eine aufgabenangemessene Finanzausstattung der Kommunen auch hinsichtlich steigender Sozialkosten eine Antwort finden.

Die Länder sind gefordert, die Kommunen aufgabenangemessen finanziell auszustatten. Wenn Kommunen beispielsweise in NRW befürchten, aufgrund der hohen finanziellen Belastungen aus der Flüchtlingsarbeit an den Rand der Haushaltssicherung zu geraten, weil das Land die tatsächlichen Kosten nicht annähernd ersetzt, ist das beschämend und nicht hinnehmbar. Wenn es ansonsten darum geht, noch den kleinsten Vorteil heraus zu kitzeln, ist man gerne vorne mit dabei. Wenn es darum geht, sich seiner Verpflichtung gegenüber seinen Kommunen zu stellen, wird reflexartig zum Bund geschaut. Wir fordern die betroffenen Länder nochmals auf, die Kommunen endlich aus der finanziellen Bedrängnis zu befreien und eine aufgabenangemessene Finanzausstattung auch bei der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge umzusetzen.